



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

51. Sitzung der Verbandsversammlung

am 11.12.2018, 16.00 Uhr
in Dresden (Rathaus)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
4. Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019
5. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Es liegen keine Anforderungen für Stellungnahmen, die der Behandlung in den Gremien des Regionalen Planungsverbandes bedürfen, vor.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

TOP 3 Jahresabschluss 2017

Zum Verfahren

- **Erstellung** des Jahresabschlusses mit Datum vom 26. Juni 2018 **und** Abschluss der örtlichen **Prüfung** mit Prüfbericht vom 27. September 2018 **fristgerecht** erfolgt

Eckpunkte Jahresabschluss

- **Ergebnisrechnung** mit Gesamtergebnis i. H. v. - **18.853 EUR** abgeschlossen (*Planansatz: - 56.403 EUR; Abweichung resultiert v. a. aus Minderaufwand im Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, da vorsorglich eingeplante Mittel für ggf. notwendige Fachgutachten im Rahmen Regionalplanverfahren und Rechtsstreitigkeiten nicht gebraucht wurden*)
 - **Verrechnung** gegen das **Basiskapital: 6.484 EUR** (Abschreibungen)
 - **Verrechnung mit Rücklage: 13.367 EUR**
 - Stand **Rücklage zum 31.12.2017: 62.275 EUR** (ggü. 74.642 EUR Ende 2016)
- **Finanzrechnung** mit Finanzmittelbedarf i. H. v. **29.121 EUR**
- **liquide Mittel** zuzügl. **Forderungen** und **Finanzanlagevermögen** zum 31.12.17: **558.441 EUR** (→ Abnahme um 27.879 EUR)
- **Basiskapital** zum 31.12.2017: **514.285 EUR**

TOP 3 Jahresabschluss 2017

Prüfungsergebnis:

„Die örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der JA ... den gesetzlichen Vorschriften. Der JA vermittelt ... ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.“

→ **Die Prüfbehörde empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

Beschlussvorlage VV 05/2018

Beschlusstext:

„Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fest.“

Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

TOP 4 Haushaltsplanung 2019

Ausgangssituation / Rahmenbedingungen:

- Planaufstellung ist **auf der Grundlage des im Sächsischen Landtag befindlichen Gesetzentwurfs zum neuen Landesplanungsgesetz** erfolgt !
 - Neuregelung des § 12 Abs. 3 zur Haushaltswirtschaft der RPV
 - „Mit Ausnahme des § 72 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten für die Wirtschaftsführung der Verbände die §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechend. Die Verpflichtung des § 72 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstehen, durch **Verrechnung mit dem Basiskapital** ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 2 darf das Basiskapital der einzelnen Planungsverbände einen Bestand von 5 vom Hundert der in Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 jeweilig genannten Beträge nicht unterschreiten.“*
- Beachtung des Beschlusses VV 04/2018 zur Anwendung der Entgeltentwicklungen für die Beschäftigten bei den Personalkosten

TOP 4 Haushaltsplan 2019 – Aufgaben

Aufgaben und geplante Aufwendungen

- **Gesamtfortschreibung des Regionalplans → Auswertung des zweiten öffentlichen Anhörungsverfahrens sowie Abschluss des Planverfahrens**
 - Organisation und Durchführung der Sächsischen Regionalplanertagung in der Planungsregion
 - Unterstützung von Prozessen der Regionalentwicklung und grenzüberschreitende Abstimmungen und Zusammenarbeit
 - sonstige Aufgaben der Planungsberatung/Stellungnahmentätigkeit
- **Schlüsselprodukt „VGS - Regionalplanung u. Regionalentwicklung“:**
833.400 Euro;
„Verbandsorgane“: 11.500 €
(2018: 797.400 Euro bzw. 10.000 Euro)

TOP 4 Haushaltsplan 2019 - Eckpunkte

Σ Erträge	753.200 €	Σ Einzahl. lfd. Vwtk.	753.200 €
Σ Aufwendungen	845.400 €	Σ Auszahl. lfd. Vwtk.	836.900 €
		Einzahlungen Investitionen	0 €
		Auszahlungen Investitionen	13.000 €
Ergebnis-HH	- 92.200 €	Finanz-HH: Saldo	- 96.700 €

- Ergebnishaushalt: **negatives Gesamtergebnis nur noch mit sehr geringem Betrag aus doppischer Rücklage ausgleichbar** → **4.129 Euro**; für überwiegenden Teil Verrechnung auf Basiskapitel mit JA → 88.071 Euro → **Haushaltsausgleich** → **Rückgang des Basiskapitals auf 418.824 Euro bis 31.12.2019**
auf ca. 90.000 Euro bis Ende 2022!!!
- Erträge und Einzahlungen kommen im Wesentlichen aus **MBA** → **715.500 Euro**; **Umlage** → **20.000 Euro**; keine Steigerung der Umlage bis 2022; darüber hinaus privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen (→ 17.600 Euro)
- im Finanzhaushalt → nur geringfügige Abweichungen vom Ergebnishaushalt aufgrund wenig Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen
- für **Finanzierungsmittelbedarf** → **ausreichend liquide Mittel**
- keine Kreditbelastungen, keine Aufnahme von Krediten; **Kassenkredit i. H. v. 50.000 €**

TOP 4 Haushaltsplan 2019 - Offenlage Entwurf

- öffentliche Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 vom 16. November bis zum 27. November 2018 in der Verbandsgeschäftsstelle erfolgt
- keine Einsichtnahme erfolgt → keine Einwendungen vorgetragen

TOP 4 Haushaltsplan 2019 - Beschlussfassung

Beschlussvorlage VV 06/2018

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2019.
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2019 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 5 erneutes Beteiligungsverfahren zum geänderten Regionalplanentwurf

Planmäßige Durchführung des Beteiligungsverfahrens (12.11. bis 12.12.2018)

Überblick über bisher eingegangene Stellungnahmen:

- **zum Stand 10.12.** → 76 Stellungnahmen vorliegend; darunter 8 Kommunen und 2 Ortschaftsräte; 31 von weiteren Behörden und TöB, Verbänden, Vereinigungen; 35 von Privaten (Unternehmen, natürliche Personen und Bürgerinitiativen)
 - 29 Stellungnahmen ohne Bedenken und Hinweise zu den Planinhalten bzw. Zustimmung
 - Einwendungen nicht auf Änderungen beschränkt
 - Schwerpunktthemen von Einwendungen (pro und kontra)
 - Windenergie (22 Stellungnahmen),
insbesondere zu den VREG Altlommatzsch, Beerwalde, Dittersdorf, Rückersdorf, WPF Skassa; weitere erneute Forderungen nach Festlegung einzelner WPF als VREG oder Erweiterung einzelner VREG; Höhenbeschränkungsziel; Umfang der Gebietssicherung, Tabuzonen

TOP 5 erneutes Beteiligungsverfahren zum geänderten Regionalplanentwurf

- Schwerpunktthemen von Einwendungen (pro und kontra)
 - Rohstoffversorgung (8 Stellungnahmen)
insbesondere zu VRG Söbriegen, VBG bei Oberrottendorf; Forderung nach einzelnen zusätzlichen oder erweiterten Festlegungen
- weitere Themen/Punkte:
 - Festlegungen zum Freiraumschutz, zur Hochwasservorsorge, zu Grundzentren, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion, Verkehrsstrassen,
 - Minderung Flächenverbrauch
 - Fluglärm
 - IPO
- 6 Anträge auf **Fristverlängerung** (nur geringfügig bzw. Bereitstellung eines Vorabentwurfs der Stellungnahme vereinbart)

(noch) keine Stellungnahme vorliegend u. a. von SMI, SMUL, Landesdirektion

TOP5 MORO Netzwerk Daseinsvorsorge



Foto: Hochschule Neubrandenburg / D. Enters

- ❖ Planungsregion ist mit den beiden Landkreisen und der Verbandsgeschäftsstelle des RPV im Netzwerk vertreten
- ❖ 27.11.2018 Auftaktveranstaltung zum neugegründeten Netzwerk

TOP 5 nächste Sitzungstermine

→ **Sitzungsplanung 2019** erfolgt im Januar 2019 und wird nach Fertigstellung allen Verbandsräten unverzüglich zugesandt